

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 165/0437/REF 5/2017/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung  
der Inneren Mission, 1. Änderung,, am westlichen Siedlungsrand in der Gemarkung  
Hattersheim**

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- 2. Beschluss über die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Für den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“ beschlossen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“ wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB offen gelegt.

**Begründung:**

Für das EVIM-Gelände, welches sich im Geltungsbereich des seit dem 21. Juni 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. N 37 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission“ befindet, sowie das im Nordwesten angrenzende Grundstück der EVIM (Gemarkung Hattersheim, Flur 23, Flurstück 23/4) wird die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Mainzer Landstraße, im Osten an die Dürerstraße, im Süden an das Gelände der Heinrich-Böll-Schule und im Westen an die unbebaute Feldflur.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“ soll den Erweiterungsbedürfnissen der EVIM unter Wahrung städtebaulicher Qualitäten und der Einfügung in die gesamtstädtischen Strukturen entsprochen werden. Durch die Planung sollen künftig die bereits bebauten Flächen effektiver genutzt und eine Erweiterung der Einrichtungen am Siedlungsrand ermöglicht werden, um eine längerfristige Wachstumsperspektive und damit einhergehend eine verbesserte Betreuung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Hattersheim am Main zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan wird aus dem Regionalen Flächennutzungsplan 2010 entwickelt, der die im Geltungsbereich befindlichen Flächen als Gemeinbedarfsflächen bestand bzw. geplant ausweist. Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan Nr. N 37 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission“ wird durch den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“ ersetzt, sobald dieser rechtskräftig ist.

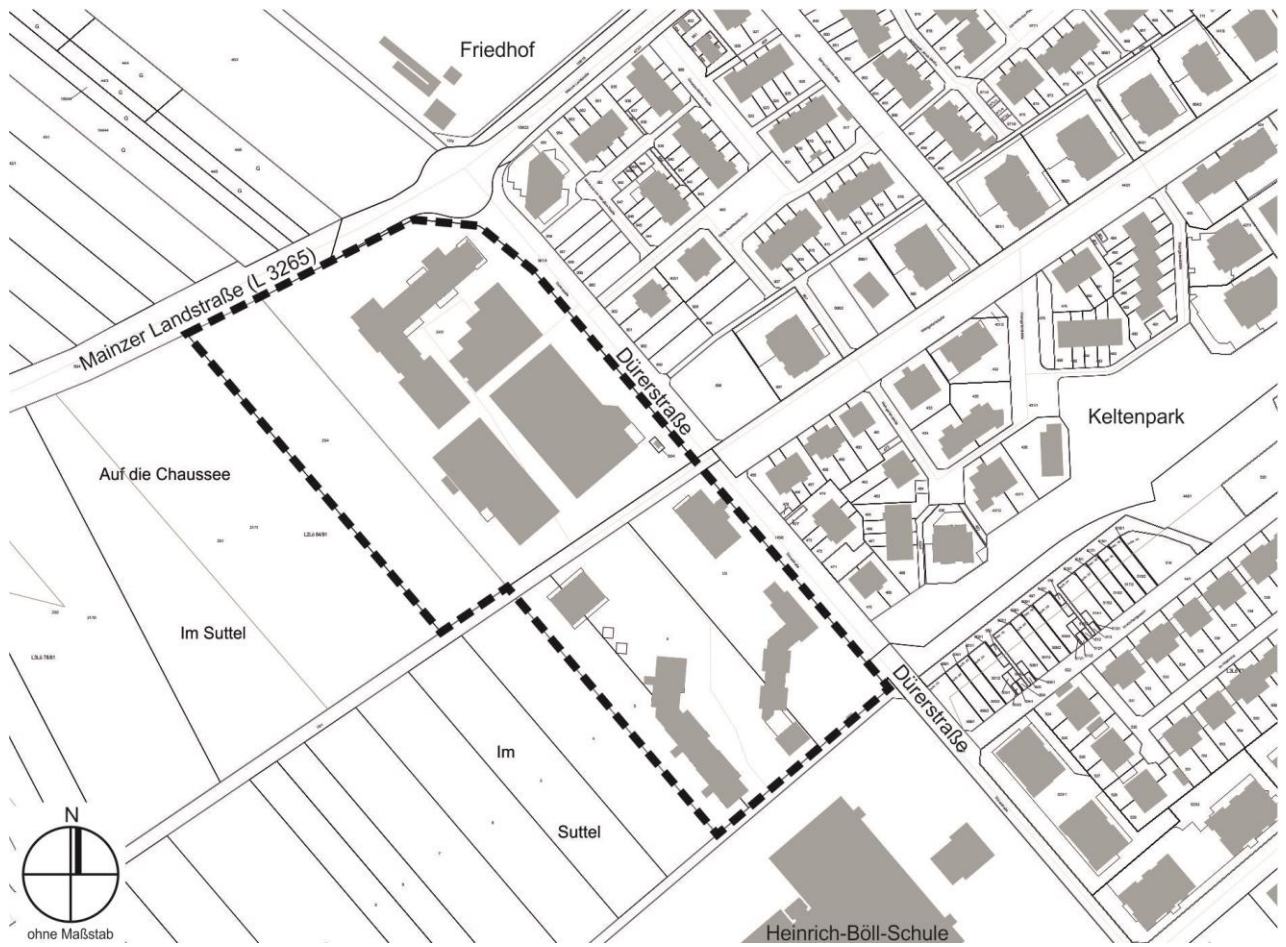
Weitergehende Ausführungen zur städtebaulichen Konzeption sind den Anlagen zur Drucksache zu entnehmen.

Hattersheim am Main, 16. Februar 2017  
- II/5 -

Karin Schnick  
Erste Stadträtin

**Anlagen:**

- 1: Geltungsbereich (ohne Maßstab)
- 2: Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. N 37.1 1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“ zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestehend aus:
  - A) Planzeichnung der städtebaulichen Konzeption, Stand 13. Januar 2017
  - B) Beschreibung der städtebaulichen Konzeption, Stand 14. Januar 2017



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, 1. Änderung“